



UKRAINE VOR DEM EU-GIPFEL IN VILNIUS HOLODOMOR

ANALYSE

Die Ukraine vor dem EU-Gipfel in Vilnius: Einflussversuche externer Akteure, abrupter Kurswechsel der Regierung und die Volksversammlung zugunsten der europäischen Integration 2
Katerina Malygina, Bremen

DOKUMENTATION

Das Europäische Parlament und die Staatsduma Russlands zur Situation in der Ukraine vor dem Gipfel in Vilnius 6
Offizielle Position der Ukraine 9
Internationale Reaktionen 10
Nationale Reaktionen 12

ANALYSE

80 Jahre Holodomor – die Große Hungersnot in der Ukraine: Ereignis und Erinnerung 17
Gerhard Simon, Köln

CHRONIK

Vom 11. bis zum 24. November 2013 21



Die Ukraine vor dem EU-Gipfel in Vilnius: Einflussversuche externer Akteure, abrupter Kurswechsel der Regierung und die Volksversammlung zugunsten der europäischen Integration

Katerina Malygina, Bremen

Zusammenfassung

Am 21. November hat die ukrainische Regierung die Vorbereitungen für das Assoziierungsabkommen mit der EU gestoppt. Nach den harten Handelssanktionen Russlands gegen die Ukraine hat die Regierung beschlossen, den Dialog mit Russland und den anderen GUS-Staaten in Handelsfragen wieder aufzunehmen und eine trilaterale Kommission unter Beteiligung von Russland, der EU und der Ukraine zur Beilegung der Streitfragen zu bilden. Der Beschluss hat allerdings sofort massive Proteste in der ganzen Ukraine und weltweit hervorgerufen.

Einführung

Der abrupte außenpolitische Kurswechsel ausgerechnet kurz vor dem Gipfel in Vilnius, wo über das Schicksal des EU-Abkommens entschieden werden sollte, ist auf den Druck externer Akteure zurückzuführen. Je näher der Vilnius-Gipfel rückte, desto höher wurde deren Druck. Bis vor kurzem waren die Ergebnisse aber mager. Weder Russland noch die EU konnten die Ukraine dazu bewegen, völlig gemäß ihrer Interessen zu handeln. Doch am Ende entschied sich der Präsident Wiktor Janukowytsch, dem wirtschaftlichen Druck Russlands und nicht dem politischen Druck der EU nachzugeben.

Einflussversuche Russlands

Am offensivsten agierte Russland, das versuchte, die Ukraine in seinen Einflussbereich zu ziehen. Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU wird in Russland als große geopolitische Gefahr wahrgenommen. Denn das würde einen Präzedenzfall für den postsowjetischen Raum schaffen und die Attraktivität des eurasischen Entwicklungsmodells in Frage stellen.

Im Jahr 2013 änderte Russland zweimal sein Verhalten gegenüber der Ukraine. Als die Ukraine im Mai 2013 den Beobachterstatus in der Zollunion beantragte, zeigte sich Moskau erkennbar kompromissbereit. Noch vor ein paar Jahren hatte Russland solche Vorschläge wie etwa die Zusammenarbeit mit der Zollunion im Format »3+1« (Russland, Belarus, Kasachstan und die Ukraine) kategorisch abgelehnt.

In der zweiten Jahreshälfte verschärfte Russland wieder den Ton und erließ Handelssanktionen gegenüber der Ukraine, die diesmal noch härter waren als ein Jahr zuvor. Im Hochsommer hat Russland die Vereinbarung über ein Einfuhrkontingent für zollfreie Rohre aus der Ukraine nicht verlängert und Lieferungen des ukrainischen Stützwarenherstellers Roschen angehalten. Das traf vor allem die ukrainischen Oligarchen Viktor Pintschuk und Petro

Poroschenko. Den Höhepunkt erreichte dieser »Handelskrieg« im August: Eine Woche lang wurden sämtliche Importe aus der Ukraine gestoppt, weil das russische Zollamt die Kontrolle für ukrainische Waren verstärkt hat. Die Aktion wurde Ende Oktober wiederholt, allerdings mit einer anderen Begründung. Am 28. Oktober führte der russische Zoll unerwartet neue Bestimmungen für den Warentransit durch die Zollunion (Russland, Belarus und Kasachstan) ein, so dass sich viele Lastwagen an der russisch-ukrainischen Grenze stauten. Darüber hinaus setzte Russland Ende Oktober die Importe von Fleisch und Waggons aus der Ukraine aus. Der »Handelskrieg« sollte der Ukraine zeigen, was sie im Falle der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der EU erwartet. So drohte Sergei Glasjew, Putins Berater und vorher Geschäftsführender Sekretär der Zollunion, unmittelbar nach dem August-Handelsembargo, die Ukraine aus der GUS-Freizone auszuschließen, falls sie das EU-Freihandelsabkommen unterzeichnet.

Parallel zu den Handelssanktionen hat die russische Führung in den eigenen Medien eine massive Propagandakampagne gegen die ukrainische Führung eingeleitet. Ende September zeigte der zentrale russische Fernsehsender einen Wochenrückblick des russischen Journalisten Dmitri Kiseljow unter dem Titel »Euthanasie à la Ukraine«, der der Ukraine nach der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU den wirtschaftlichen Zusammenbruch prophezeit. Kiseljow verglich die Ukraine mit einem »Flugzeug, das ins Trudeln gekommen ist« und bezeichnete eine Unterzeichnung des EU-Abkommens als »Neomasepismus« (in Russland wird der ukrainische Kosakenführer Iwan Masepa, der im Nordischen Krieg 1708 von der russischen auf die schwedische Seite wechselte, als Verräter wahrgenommen). Ende Oktober startete im russischen Fernsehen die Sendereihe »Scheidung à la Ukraine«, die abermals die negativen Folgen einer europäischen Integration für die Ukraine betonte.

Auf Handelssanktionen und Propaganda gegen die Ukraine konzentriert, wirbt Russland vor dem Gipfel kaum für den eigenen Wirtschaftsblock. Einzelne Zugeständnisse, die die russische Seite als Hilfe für die praktisch insolvente Ukraine präsentierte, haben daran auch nichts geändert. Ende September gewährten russischen Banken der Ukraine einen Kredit in Höhe von 750 Mio. Euro. Gleichzeitig räumte Gazprom einen einmaligen Preisnachlass für die fehlende Gasmenge, die die Ukraine in ihren Speicheranlagen einpumpen muss, um im Winter einen stabilen Transit zu gewährleisten. Den Kredit muss die Ukraine jedoch innerhalb von zwei Jahren zurückzahlen, während von dem Gasrabatt vor allem Gazprom selbst und der ukrainische Oligarch Dmitro Firtasch profitiert haben. So hat Firtasch die Erdgasmengen zu einem niedrigen Preis eingepumpt; Gazprom hat sich allerdings das Recht vorbehalten, das Gas im Winter zu den gleichen Bedingungen zurückzukaufen. Diese Maßnahme führte vorübergehend zu Spannungen zwischen der Ukraine und Russland, da der ukrainische Konzern Naftogaz die eingepumpte Gasmenge in die Rechnung für Gasimporte aufnehmen wollte. Jedoch bringen beide Seiten diesen potenziellen Gaskonflikt nicht mit der Unterzeichnung des EU-Abkommens in Zusammenhang. Das traditionelle Druckmittel Russlands – die »Energiewaffe« – wird in diesem Fall politisch nicht eingesetzt.

Ein letztes Argument für einen Beitritt zur Zollunion sollte für die Ukraine das Beispiel Armeniens sein, das im September 2013 den Wunsch geäußert hatte, in die Zollunion aufgenommen zu werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Armenien sich zusammen mit Moldawien und Georgien auf die Initialisierung des Freihandelsabkommens mit der EU beim Vilnius-Gipfeltreffen vorbereitet. Der scharfe Kurswechsel wurde durch russischen Druck verursacht: Im Sommer hatte Moskau die Gaspreise für Armenien erhöht und gedroht, Waffen an Aserbaidschan zu verkaufen, was dessen Position im Bergkarabachkonflikt gestärkt hätte. Ende Oktober bekräftigte Armenien bei einem Treffen in Minsk seine außenpolitische Wende und unterzeichnete eine Erklärung über seinen Beitritt zur Zollunion.

Bis vor kurzem war die Neuausrichtung der armenischen Außenpolitik der einzige Erfolg, den Russland vor dem Vilnius-Gipfel erzielen konnte. Tatsächlich sind die Mitglieder der Zollunion eher in interne Probleme verstrickt, als dass sie einen Erfolg des eurasischen Integrationsmodells demonstrieren. So haben die Präsidenten von Belarus und Kasachstan beim Minsker Gipfel im Oktober die Umsetzung der bereits erzielten Vereinbarungen innerhalb der Zollunion öffentlich kritisiert und Russland Protektionismus sowie Hegemoniestreben vorgeworfen. Darüber hinaus ist es Russland nicht gelun-

gen, Kasachstan und Belarus dazu zu bewegen, sich an den Handelssanktionen gegen die Ukraine zu beteiligen. Beide Länder haben beispielsweise Importe der Süßwaren von Roschen nicht begrenzt. All das macht die Probleme der eurasischen Integration deutlich und diese für potenzielle Teilnehmer nicht attraktiver.

Einflussversuche der EU

Auch die EU hat den Tonfall der Gespräche mit Janukowytsch geändert. Während im letzten Jahr Politiker in der EU versucht hatten, den ukrainischen Präsidenten politisch zu isolieren und die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens auf unbestimmte Zeit zu verschieben, nahm die EU den Dialog mit der Ukraine in diesem Jahr wieder auf und formulierte konkrete Anforderungen, von deren Umsetzung die Unterzeichnung des EU-Assoziierungsabkommens abhängig gemacht wird.

Noch am 10. Dezember 2012 nannte der EU-Rat für Auswärtige Angelegenheiten drei Bereiche, in denen die ukrainische Führung greifbare Fortschritte nachweisen soll, nämlich bei Wahlen, bei der Beendung des selektiven Vorgehens der Justiz und bei der Umsetzung der in der Assoziierungsagenda vorgesehenen Reformen.

Später wurden die notwendigen Maßnahmen in der sogenannten »Füle-Liste« konkretisiert. Benannt nach dem EU-Erweiterungskommissar Štefan Füle, enthält die bisher unveröffentlichte Liste ein Verzeichnis von 19 Indikatoren. Am problematischsten für die ukrainischen Behörden ist dabei die Frage politisch motivierter Gerichtsurteile. Mit dieser Formulierung ist nämlich die Freilassung der ehemaligen Premierministerin Julia Tymoschenko umschrieben. Bekanntlich hat die Inhaftierung von Julia Tymoschenko im Oktober 2011 eine Krise in den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine ausgelöst, deren Höhepunkt ein Besuchsboykott der Fußball-Europameisterschaft 2012 durch europäische Politiker war. Heute ist Tymoschenkos Freilassung zu einer Kernbedingung im Vorfeld des Vilnius-Gipfels geworden, die alle anderen Forderungen der EU überschattet.

Der Einsatz für die Freilassung Tymoschenkos begann im Juni 2012 mit der Bildung der sogenannten Cox-Kwaśniewski-Beobachtermission. Seitdem ist deren Mandat mehrfach verlängert worden, zuletzt am 13. November bis zum Vilnius-Gipfel. Doch trotz der Bemühungen des ehemaligen Präsidenten des EU-Parlaments Pat Cox und des ehemaligen polnischen Präsidenten Aleksander Kwaśniewski, die die Ukraine als Angehörige der Beobachtermission mehr als 25 mal besucht haben, wurden bisher keine Fortschritte in der Frage Tymoschenko erzielt. Und das trotz der Tatsache, dass die EU Zugeständnisse machte – statt auf eine endgültige Freilassung zu drängen, hat die EU eine »Teilbe-

gnadigung« für Tymoschenko vorgeschlagen. Dadurch sollte sich ihre Haftstrafe von sieben auf zwei Jahre verkürzen, als jener Frist, die sie sich bereits im Gefängnis befindet. Damit wäre es möglich, sie zur medizinischen Behandlung nach Deutschland ausreisen zu lassen.

Im Laufe der Zeit hat die Forderung nach der Freilassung Julia Tymoschenkos einen ultimativen Charakter angenommen, da einige Mitglieder des EU-Rates auf der Erfüllung sämtlicher Kriterien beharrten, während die ukrainische Führung die Lösung der Tymoschenko-Frage hinauszögerte. Im Parlament wurden sechs Gesetzentwürfe über die medizinische Behandlung von Julia Tymoschenko im Ausland registriert, die sich in ihren Folgen radikal unterscheiden. Die zwei wichtigsten davon gaben die Position Brüssels und der ukrainischen Regierung wieder: Während der eine die erwähnte Teilbegnadigung vorsieht, verlangt der andere die Rückkehr Tymoschenkos ins Gefängnis nach der Behandlung. Am 21. November hat das Parlament alle sechs Gesetzentwürfe abgelehnt. Die Zustimmungquote lag bei 190–195 bei 226 notwendigen Abgeordneten. Die Partei der Regionen und die Kommunisten haben sich enthalten, während die Opposition dafür gestimmt hat. Kurz davor hatte Präsident Janukowytsch versichert, dass er das Gesetz unterschreiben werde, wenn es verabschiedet wird.

Bei der Erfüllung der anderen Kriterien kann die Ukraine jedoch einige Fortschritte vermelden. Nach der Sommerpause hat das Parlament fünf »pro-europäische« Gesetze verabschiedet. Es handelt sich um die Gesetze über den Zolltarif, über Neuwahlen in fünf strittigen Wahlkreisen, über die Haftbedingungen in den Gefängnissen, die Vollstreckung von Gerichtsurteilen, die Vollmachten des Rechnungshofes und die Wahlordnung. Für die Gesetze stimmten sowohl die Opposition als auch die Regierung. Damit zeigte die Ukraine eine seltene Einmütigkeit. Im Frühjahr war das noch nicht der Fall gewesen. Damals hatte die Opposition ihre Zustimmung zu Vorschlägen der Regierung an andere politische Fragen gekoppelt. Der Positionswechsel wurde erst unter dem Druck von Seiten der EU vollzogen.

Gleichwohl sind vor dem Kurswechsel nicht alle »pro-europäischen« Gesetze verabschiedet. Das Gesetz über die Staatsanwaltschaft stand erst zur zweiten Lesung an. Die Verfassungsänderungen, durch die die Unabhängigkeit der Richter gestärkt werden soll, sind weder in erster noch in zweiter Lesung verabschiedet worden. In den letzten Wochen wurde die Arbeit an diesen Gesetzen durch Uneinigkeit in der Tymoschenko-Frage gebremst. Vor dem 21. November zeigte die ukrainische Führung aber noch große Bereitschaft, mögliche Hürden für die Unterzeichnung des EU-Abkommens in der verbleibenden Zeit zu beseitigen. Das galt jedoch nicht für das Thema Tymoschenko.

Die Frage der Unterzeichnung des EU-Assoziierungsabkommens bleibt somit bis zum Vilnius-Gipfel offen und schürt die Rivalität zwischen der EU und Russland. So reagierte das Europäische Parlament auf die russische Handelsblockade gegen die Ukraine mit scharfer Kritik. In einem Beschluss hat es die Aktion als »über rein handelspolitische Gesichtspunkte hinausgehend« verurteilt, die »lediglich den offenkundigen politischen Druck verdecken«. Darüber hinaus forderte das EU-Parlament Russland auf, »von der Ausübung zunehmenden Drucks auf die östlichen Partner abzusehen und deren souveränes Recht, ihre eigenen politischen Entscheidungen zu treffen, umfassend anzuerkennen«. Eine Woche später erwiderte die russische Staatsduma in einer eigenen Erklärung, dass es die EU-Politiker seien, die direkten politischen Druck in Fragen der ukrainischen Innenpolitik ausübten und »Daumenschrauben« ansetzen. Ferner werde Kiew dazu gezwungen, auf die Souveränität der Ukraine teilweise zu verzichten und seine Handels- und Wirtschaftsbeziehungen praktisch unter Brüsseler Kontrolle zu stellen.

Die Position der ukrainischen Führung

Sowohl die EU als auch Russland haben betont: Eine Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der EU und ein gleichzeitiger Beitritt zur Zollunion sind ausgeschlossen; die Ukraine müsse sich entscheiden. Eine solche Entscheidung ist für die Ukraine angesichts ihrer fast zwanzigjährigen Multivektorpolitik besonders schwierig.

Dennoch bewertet die ukrainische Führung gegenwärtig die Integration in die künftige Eurasische Union als weniger profitabel als eine weitere Annäherung an die EU. Diese Position hat sie während der Handelssanktionen Russlands nicht geändert. Vielmehr waren die Aussagen der ukrainischen Beamten nach der russischen Handelsblockade im August zuversichtlicher als je zuvor. Auch der Beschluss der Regierung vom 21. November, die Vorbereitung für das EU-Abkommen zu stoppen, hat daran nichts geändert. Die Regierung hat behauptet, dass die Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU nur eine vorübergehende Maßnahme, ein taktisches Manöver und kein Kurswechsel sei.

Nichtdestoweniger hat die russische Politik des brutalen Drucks offenbar funktioniert, wie Schwedens Außenminister Carl Bildt twitterte. Die Regierung erklärte ihre unerwartete Entscheidung mit der Notwendigkeit, das zurückgegangene Produktionsvolumen wiederherzustellen. So ist laut dem Premierminister Mykola Asarow das Handelsvolumen mit Russland um ein Viertel zurückgegangen, was zu einem deutlichen Rückgang der Staatseinnahmen geführt habe. Ebenso wird eine mögliche Schließung von Märkten

in der Zollunion (Russland, Belarus und Kasachstan) nach der Schaffung einer Freihandelszone mit der EU befürchtet, was Russland bereits verkündet hat. Somit stellte die Regierung die Entscheidung zur Aussetzung des EU-Abkommens insbesondere angesichts der angespannten Wirtschaftslage der Ukraine als wirtschaftlich gerechtfertigt dar.

Die Volksversammlung zur Fortsetzung der europäischen Integration

Von der ukrainischen Öffentlichkeit wurde die plötzliche Kehrtwende allerdings nicht in Kauf genommen. In den sozialen Netzwerken wurden die Aufrufe zu Protesten gegen die Aussetzung des Assoziierungsabkommens immer lauter. Ebenso über soziale Medien begann man, Protestaktionen, die bald als »Euro-Maidans« bezeichnet wurden, zu organisieren und zu koordinieren. Schon am Abend des 21. November fanden erste Euro-Maidans in Kiew und Lwiw statt. In den folgenden Tagen wurden die Proteste immer größer. Ihren Höhepunkt erreichten sie am 24. November, als sich Zehntausende Ukrainer in Kiew versammelten. Kleinere Euro-Maidans gab es auch in anderen Städten der Ukraine und anderswo auf der Welt.

Die Opposition hat sofort eine Reihe von Forderungen an den Präsidenten und die Regierung gestellt. Zum einen wurde der Rücktritt der Regierung Asarow wegen Verrats an nationalen Interessen gefordert. Zum anderen wurde verlangt, den Beschluss der Regierung rückgängig zu machen und die Vorbereitung auf das Assoziierungsabkommen fortzusetzen. Andernfalls drohte die Opposition dem Präsidenten mit Amtsenthebung. Momentan ist noch unklar, ob sie sich durchsetzt. Die ukrainische Verfassung sieht die Amtsenthebung des Präsidenten nur durch das Parlament vor, wo die Opposition zurzeit keine Mehrheit hat. Des Weiteren kamen viele Menschen zu den Euro-Maidans nicht aus politischen Gründen, wie etwa 2004 während der Orange-

nen Revolution. Präsident Janukowytsch ist zwar sehr unpopulär, viele Bürger sind allerdings gegenüber jeglichen Politikern und Parolen skeptisch und ihre einzige echte Forderung ist die Fortsetzung des EU-Kurses und die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU.

Auf die massiven Proteste hat die Regierung bisher gelassen reagiert. Die regierende Partei der Regionen und die Ukrainische Union der Industriellen und Unternehmer haben am 24. November eine ähnliche Versammlung unter dem Motto »Wir bauen Europa in der Ukraine« in Kiew durchgeführt. Auf dem Podium sprachen Unternehmer und Arbeitgeber aus den östlichen Regionen der Ukraine über die negativen Folgen des Assoziierungsabkommens mit der EU für die ukrainische Wirtschaft. Im Volksmund bekam die Versammlung schnell den Namen »Antimaidan«, was ihren künstlichen Charakter deutlich machen sollte. So wurden die Demonstranten, hauptsächlich Studenten, Staatsangestellte und Rentner, organisiert nach Kiew gebracht. Die Anzahl der Teilnehmer (nach einigen Angaben ca. 2.000) war aber deutlich niedriger als beim echten Euro-Maidan. Nichtsdestotrotz gab es eine Live-Übertragung der Demonstration im nationalen Fernsehsender, während die Proteste mit mehr als 100.000 Teilnehmern (nach Angaben der Opposition) am Europa-Platz nur von einem privaten Sender, der dem Bürgermeister von Lwiw gehört, und über das Internet live übertragen wurden.

Die täglichen Proteste sollen bis zum EU-Gipfel in Vilnius andauern. Es gab allerdings schon Auseinandersetzungen mit der Polizei unter Einsatz von Tränengas. Darüber hinaus versuchte die Polizei, die Zelte der Opposition durch ein Gerichtsurteil abzureißen. Immerhin haben die Proteste schon gezeigt, dass die ukrainische Gesellschaft die Zukunft ihres Landes in Europa sieht und bereit ist, ihre Position aktiv zu verteidigen.

Über die Autorin

Katerina Malygina ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Redakteurin der Online-Zeitschrift »Ukraine-Analysen«. Zugleich schreibt sie ihre Doktorarbeit über die Instrumentalisierung der Diskurse in der ukrainischen Gaspolitik.

Das Europäische Parlament und die Staatsduma Russlands zur Situation in der Ukraine vor dem Gipfel in Vilnius

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2013 zum Druck Russlands auf Staaten der Östlichen Partnerschaft im Zusammenhang mit dem anstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius (2013/2826(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, das im November 2013 in Vilnius stattfinden wird,
- unter Hinweis darauf, dass für die Ukraine, Georgien und Moldau die Aussicht besteht, gegebenenfalls Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union zu unterzeichnen und zu paraphieren; unter Hinweis insbesondere auf den neuen, erweiterten Charakter der Assoziierung, der für diese Abkommen gelten soll, breit angelegte und tiefgreifende Beziehungen mit den europäischen Partnern ermöglicht und somit weit über rein wirtschaftliche Vorteile hinausgeht und auf intensive politische und gesellschaftliche Beziehungen hinausläuft,
- unter Hinweis auf das Budapester Memorandum von 1994 zur nuklearen Abrüstung der Ukraine, durch das der Ukraine im Falle des Einsatzes von oder der Drohung mit Gewalt Garantien gewährt werden und das Unterstützung für die Ukraine vorsieht, wenn der Versuch unternommen werden sollte, durch wirtschaftlichen Zwang Druck auf sie auszuüben,
- gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass fortwährendes Engagement im Rahmen der Östlichen Partnerschaft den Partnerstaaten eine umfassende Agenda für Reformen zum Nutzen ihrer Bürger ermöglicht hat, während die Assoziierungsabkommen und die weitreichenden und umfassenden Freihandelsabkommen (DCFTA) zwischen der EU und den Staaten der Östlichen Partnerschaft die Verpflichtung der dazu gewillten und fähigen Akteure bezeugen, die Zusammenarbeit zwischen den Parteien in vielen Bereichen zu stärken und erfolgreich weiterzuverfolgen;

B. in der Erwägung, dass der Druck Russlands, dem die Staaten der Östlichen Partnerschaft auf ihrem Weg zum Abschluss der Assoziierungsabkommen in jüngster Zeit ausgesetzt waren, einschließlich gezielte Sanktionen gegen Exporte der Ukraine, ein Exportverbot für den moldauischen Weinbausektor und weitere Hindernisse zur Erschwerung des Fortschritts bei der Lösung des Konflikts um Transnistrien sowie sicherheitspolitische Drohungen gegen Armenien, die das Ziel haben, dass die Staaten der Östlichen Partnerschaft die Assoziierungsabkommen bzw. DCFTA nicht unterzeichnen oder paraphieren, sondern stattdessen der von Russland geführten Zollunion beitreten, die Russland in eine Eurasische Union umwandeln will, die Staaten der Östlichen Partnerschaft aufgrund von geopolitischen Zwängen, denen sie nicht unterworfen sein sollten, in eine prekäre Lage versetzt hat;

C. in der Erwägung, dass die Art des auf die Staaten der Östlichen Partnerschaft ausgeübten Drucks, der nicht nur bereits bestehende wirtschaftliche und politische Aspekte umfasst, sondern bis hin zur Ankündigung zukünftiger Wirtschaftssanktionen reicht, auf die Absicht Russlands hindeutet, die Region der Östlichen Partnerschaft weiterhin als seine ausschließliche Einflussphäre zu betrachten und sich der Möglichkeit einer durch den Abschluss der Assoziierungsabkommen erfolgenden stärkeren Integration der Länder dieser Region mit der Europäischen Union zu widersetzen, wobei es sich um einen Ansatz handelt, der die Grundsätze der nationalen Souveränität, des gegenseitigen Vertrauens und gutnachbarschaftlicher Beziehungen verletzt;

D. in der Erwägung, dass die Staaten der Östlichen Partnerschaft gemäß der Schlussakte von Helsinki das umfassende souveräne Recht und die Freiheit haben, gleichberechtigte Beziehungen mit Partnern ihrer Wahl aufzubauen;

E. in der Erwägung, dass mehr denn je auf den besorgniserregenden Druck hingewiesen werden muss, der auf die östliche Nachbarschaft der EU und das Projekt der Östlichen Partnerschaft selbst ausgeübt wird, das von Russland angefochten und in Frage gestellt wird;

F. in der Erwägung, dass ein Assoziierungsabkommen mit der EU politische und rechtliche Reformen umfasst, die zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Verringerung der Korruption und Sicherung einer stärkeren Achtung der Menschenrechte beitragen; in der Erwägung, dass der Beitritt zur Zollunion demgegenüber keine wertbasierten Vergleichsmaßstäbe und Auflagen beinhaltet und daher nicht als Anreiz für innerstaatliche Reformen betrachtet werden kann;

G. in der Erwägung, dass festgefahrene Konflikte wiederholt dazu verwendet werden, die volle Souveränität mancher Länder der Östlichen Partnerschaft nach Maßgabe der geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen Russlands zu schwächen oder zu untergraben;

1. weist darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichheit und der Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, die gute Zusammenarbeit von Staaten und die Erfüllung von Verpflichtungen des Völkerrechts in gutem Glauben – wie im Rahmen der Abkommen von Helsinki vereinbart – Grundvoraussetzungen für die Regelung der internationalen Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten sind und als solche in keiner Weise verletzt werden sollten;

2. bedauert, dass im Vorfeld des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft in Vilnius verschiedenartiger Druck auf die Staaten der Östlichen Partnerschaft ausgeübt wird, die in die letzte Etappe der Verhandlungen zur Unterzeichnung oder Paraphierung ihrer Assoziierungsabkommen eintreten; hält diesen Druck für nicht hinnehmbar; ist ferner der Ansicht, dass die fortschreitende Integration der Partnerstaaten mit der EU mit ihrem Streben nach gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu Russland im Einklang steht, und fordert Russland auf, keine Maßnahmen zu ergreifen, die im klaren Widerspruch zu den oben genannten Grundsätzen von Helsinki stehen; fordert die Russische Föderation auf, von der Ausübung zunehmenden Drucks auf die östlichen Partner abzusehen und deren souveränes Recht, ihre eigenen politischen Entscheidungen zu treffen, umfassend anzuerkennen;

3. betont nachdrücklich, dass die Staaten der Östlichen Partnerschaft aufgrund der von ihnen getroffenen freien Entscheidungen, die dem Handel mit Russland in keiner Weise abträglich sind, nicht Folgen wie handelspolitischen Maßnahmen, Visabeschränkungen, Einschränkungen der Mobilität von Arbeitnehmern und der Einmischung in festgefahrene Konflikte ausgesetzt sein sollten; wendet sich ferner entschieden gegen das Nullsummenspiel als Paradigma für die Beziehungen der EU und Russlands mit den Staaten der Östlichen Partnerschaft;

4. ist überzeugt, dass weitere politische und wirtschaftliche Reformen in diesen Staaten auf der Grundlage der Werte und Normen der EU letztlich auch im eigenen Interesse Russlands sind, da diese das Gebiet der Stabilität, des Wohlstands und der Zusammenarbeit an seinen Grenzen vergrößern würde; erinnert an die bestehende Einladung der EU an Russland, zu diesem Prozess mit konstruktivem Engagement in den Staaten der Östlichen Partnerschaft beizutragen;

5. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, diese Entwicklungen über rein handelspolitische Gesichtspunkte hinausgehend zu betrachten, da diese lediglich den offenkundigen politischen Druck verdecken, und zum Schutz der Partner der Union eine deutliche Botschaft auszusenden, in der sie ihre Unterstützung aller Staaten der Östlichen Partnerschaft bei der Verwirklichung ihrer europäischen Ziele und Entscheidungen zum Ausdruck bringen;

6. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Paraphierung oder Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen während des Gipfeltreffens in Vilnius mit den Staaten, die dazu bereit und gewillt sind, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind; ist der Ansicht, dass damit neue Impulse für die schrittweise Integration und die wesentliche Vertiefung der Beziehungen gesetzt werden und somit den europapolitischen Bestrebungen dieser Staaten entsprochen wird; fordert in diesem Zusammenhang die Staaten der Östlichen Partnerschaft auf, ihre Bemühungen um den Abschluss ihrer laufenden Arbeiten im Vorfeld des Gipfeltreffens fortzusetzen und zu verstärken und dem auf sie ausgeübten Druck nicht nachzugeben;

7. betont, dass es für die EU notwendig ist, ihrer Verantwortung nachzukommen, die Staaten der Östlichen Partnerschaft im Geiste der Solidarität zu ermutigen und zu verteidigen, die offenem, beunruhigendem und zunehmendem Druck seitens Russland ausgesetzt sind, der darauf gerichtet ist, sie von der Assoziation mit der EU abzuhalten, und fordert die Kommission und den Rat auf, spezifische und effektive Maßnahmen zur Unterstützung der Partnerstaaten vorzulegen;

8. erinnert daran, dass die Assoziierungsabkommen und die DCFTA darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftsleistung unserer Partnerstaaten und der EU zu steigern, wobei gleichzeitig die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Staaten der Östlichen Partnerschaft mit Russland in einer Weise respektiert wird, die allen Parteien nützt; weist darauf hin, dass die Assoziierungsabkommen und die DCFTA nicht die langen Handelsbeziehungen untergraben, die die Staaten der Östlichen Partnerschaft in der Region unterhalten; ist im Gegenteil der Ansicht, dass diese Abkommen nicht als unvereinbar mit diesen Handelsbeziehungen gesehen werden sollten und dass unbeschadet der Verpflichtungen, die sich aus den Assoziierungsabkommen und den DCFTA ergeben, alle Handelsstreitigkeiten nach den Regeln und Verpflichtungen der Welthandelsorganisation beigelegt werden sollten; bekräftigt darüber hinaus, dass die EU bereit ist, die Partner der Östlichen Partnerschaft in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen, indem nach der Unterzeichnung die vorläufige Anwendung der einschlägigen Abschnitte der Assoziierungsabkommen und der DCFTA gefördert wird, ausgesetzte Darlehen und Hilfsprogramme freigegeben werden, wenn die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, Visaerleichterungen weiterverfolgt werden und die Aussicht auf Visumfreiheit bei Reisen besteht;

9. weist darauf hin, dass die europäische Integration von einer Mehrheit der breiten Öffentlichkeit in den Staaten, die die Assoziierungsabkommen paraphieren oder unterzeichnen sollen, unterstützt wird; fordert die Kommission und den EAD dennoch nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine bessere Sichtbarkeit der Östlichen Partnerschaft und ihres Nutzens für die breite Öffentlichkeit in den Partnerstaaten zu verstärken, um den politischen Konsens in Bezug auf ihre Entscheidung für Europa zu festigen; fordert, in den betreffenden Partnerländern kurzfristig eine breit angelegte öffentliche Informations- und Sensibilisierungskampagne über den Charakter, die Vorteile und die Anforderungen der Assoziierungsabkommen auszuarbeiten und durchzuführen;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der Staaten der Östlichen Partnerschaft und der Russischen Föderation, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu übermitteln.

Quelle: <<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0383+0+DOC+XML+V0//DE>>

Erklärung der Staatsduma Russlands »Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments mit den haltlosen Anschuldigungen gegen die Russische Föderation« vom 20.09.2013 (inoffizielle Übersetzung)

Das Europäische Parlament hat in seiner EntschlieÙung 2013/2826 vom 12. September 2013 die Russische Föderation grundlos beschuldigt, Druck auf eine Reihe von Staaten auszuüben, die am Programm »Östliche Partnerschaft« der Europäischen Union teilnehmen, darunter insbesondere auf die Ukraine, im Zusammenhang mit Plänen von diesen Ländern, der Europäischen Freihandelszone durch Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU beizutreten.

Die Staatsduma der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation ist der Meinung, dass solche Vorwürfe im Widerspruch zu den Zielen der Weiterentwicklung der guten Nachbarschaft und gegenseitig vorteilhaften Beziehungen zwischen Russland und der Europäischen Union stehen.

In jüngster Zeit wird mehr und mehr deutlich, dass es die europäischen Politiker sind, die direkten politischen Druck auch in Fragen der ukrainischen Innenpolitik ausüben und »Daumenschrauben« ansetzen und Kiew dazu zwingen, auf die Souveränität der Ukraine teilweise zu verzichten und seine Handels- und Wirtschaftsbeziehungen praktisch unter Brüsseler Kontrolle zu stellen. Der Entwurf des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union sieht eine signifikante Veränderung des gesamten Handelssystems der Ukraine, eine Übertragung von Hoheitsrechten im Bereich der Zoll- und Handelspolitik, Sanitär-, Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen und technischer Vorschriften vor. Gleichzeitig wird die Ukraine gezwungen, Gesetze nach den Mustern der Europäischen Union zu ändern, ohne das Recht zu behalten, Entscheidungen in den wichtigen Wirtschaftsbereichen beeinflussen zu dürfen.

Die Völker Russlands und der Ukraine sowie die anderen Staaten, die in der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments erwähnt wurden, haben eine lange Geschichte enger Beziehungen und der Beziehungen sowohl auf internationaler Ebene als auch auf der zwischenmenschlichen Ebene, gemeinsamer Familien, der gemeinsamen Kultur, des gemeinsamen humanitären, wissenschaftlichen und pädagogischen Raums. Der Wunsch von Mitgliedstaaten der Zollunion, die mehr als 160 Millionen Konsumenten zusammenbringt, das Potenzial zu nutzen und auszubauen, das sie während der Existenz eines einigen gemeinsamen Staates gesammelt haben, sowie der Wunsch nach der engeren Integration mit den Nachbarländern, ist natürlich und logisch.

Russland respektiert jede Wahl, die unsere Nachbarn treffen, und ist bereit, weiterhin die Beziehungen mit ihnen zu pflegen.

Doch äußern die Abgeordneten der Staatsduma berechnete Besorgnis um die möglichen Verluste für unsere Beziehungen mit diesen Ländern, die der Kurs auf die Assoziierung mit der Europäischen Union und insbesondere auf die tatsächliche Unterstellung ihrer Wirtschaftspolitik in sich bergen. Im Fall einer solchen »Assoziierung« werden die Ukraine und die anderen Staaten, die am Programm »Östliche Partnerschaft« der Europäischen Union teilnehmen, unweigerlich einen Teil ihrer Unabhängigkeit verlieren. Es wird viel schwieriger für sie, eine fruchtbare wirtschaftliche Partnerschaft mit Russland und den anderen Ländern der Zollunion aufzubauen und sich an der Weiterentwicklung der eurasischen Integration zu beteiligen.

Unter diesen Umständen ganz natürliche Bemühungen der russischen Behörden, Wissenschaftler, Unternehmer, Gemeindeleiter, die darauf abzielen, diese Bedenken ihren Partnern in der Ukraine und anderen postsowjetischen Ländern zu vermitteln, werden von Mitgliedern des Europäischen Parlaments voreingenommen behandelt, die diese Länder bereits als zukünftigen Einflussbereich der Europäischen Union betrachten. Hinter der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist der Wunsch zu erraten, die Beziehungen der Völker in Russland und der Ukraine sowie in

anderen postsowjetischen Ländern zu untergraben und sie in die exklusive Interessenzone der Europäischen Union zu integrieren. Einen solchen Ansatz, der neo-imperiale Ambitionen anklingen lässt, kann absolut nicht akzeptiert werden.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments ist für Russland weder rechtlich noch politisch bindend, da weder Russland noch die Ukraine oder die anderen post-sowjetischen Staaten in seine Zuständigkeit fallen. Im Europäischen Parlament neigt man umsonst dazu, das zu vergessen.

Die Staatsduma rät den Kollegen in Brüssel nicht, wie Beziehungen innerhalb der Europäischen Union und mit ihren potentiellen Partnern zu gestalten sind. Aus diesem Grund geht die Staatsduma davon aus, dass die Russische Föderation unabhängig bestimmt, wie die Beziehungen zu ihren unmittelbaren Nachbarn, den brüderlichen Völkern, aufzubauen sind, die durch gemeinsamen Wunsch nach Annäherung und freier Entfaltung ohne externen Druck auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der nationalen Interessen vereint sind.

Quelle: <[http://asozd2.duma.gov.ru/main.nsf/\(Spravka\)?OpenAgent&RN=344080-6&02](http://asozd2.duma.gov.ru/main.nsf/(Spravka)?OpenAgent&RN=344080-6&02)>

Offizielle Position der Ukraine

Statement by the Verkhovna Rada of Ukraine “On implementation of European integration aspirations of Ukraine and conclusion of the Association Agreement between Ukraine and the European Union”, 22.02.2013 (unofficial translation)

The Verkhovna Rada of Ukraine

bearing in mind that the European perspective of Ukraine should become a uniting factor around which consolidates the overwhelming majority of political forces;

having regard to importance of activity of the Mission of plenipotentiary representatives of the European Parliament A. Kwaśniewski and P. Cox;

looking forward to positive results of the next Ukraine – European Union Summit scheduled for 25 February 2013 and the Eastern Partnership Summit scheduled for 28–29 November 2013;

Declares that within its powers it will:

provide for implementation of recommendations regarding signature of Ukraine – EU Association Agreement, set forth in the Resolutions of the European Parliament and Conclusions of EU Council, adopted on 10 December 2012 at the meeting of EU Foreign Affairs Ministers;

facilitate full implementation of measures agreed with the European Union, in particular, within Ukraine – EU Association Agenda and Plan on Liberalisation by the European Union of the visa regime for Ukraine and ensure ratification of amendments to Ukraine – EU Agreement on facilitation of issuance of visas;

intensify activity on adoption of laws, aimed at approximation of Ukrainian legislation to the legislation of the European Union, in particular those foreseen in respective State Programme on Approximation of the Legislation of Ukraine to the Legislation of the European Union, adopted by the Law of Ukraine # 1629-IV dated 18 March 2004 as well as those related to the area of reform of judicial system, system of criminal justice and electoral legislation taking into account recommendations of the final report of OSCE/ODIHR Election Monitoring Mission and conclusions of the Venice Commission;

The Verkhovna Rada of Ukraine calls upon the European Union and its Member States:

as soon as Ukrainian Side demonstrates determined action and tangible progress in three areas, identified in EU Council Conclusions and fulfills necessary internal procedures, ensure immediate signature of Ukraine – EU Association Agreement, providing for possibility of provisional, before finalization of its ratification by EU Member States, application of its provisions, in particular on establishment of the Deep and Comprehensive Free Trade Area;

ensure steady and full implementation of Ukraine – EU Agreement on facilitation of issuance of visas with a view to exercising the right of the citizens of Ukraine to free movement at the territory of the European Union, without humiliation of their honour and dignity, adoption of the decision on moving to the final implementation phase of the Action Plan on Liberalisation by the European Union of the visa regime for Ukraine as well as introduction of a visa free regime for the citizens of Ukraine as soon as the necessary conditions are fulfilled;

provide adequate expert and financial support to Ukraine in the process of preparation to implementation of the Association Agreement, first of all with a view to adapting the state economy and regulatory environment to functioning in the conditions of the Deep and Comprehensive Free Trade Area.

Chairman of the Verkhovna Rada of Ukraine V.Rybak

Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/d-ua/dv/dua_20130313_03_/dua_20130313_03_en.pdf>

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine »Zur Frage des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine auf der einen Seite und der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten auf der anderen Seite« 905-r von 21.11.2013 (inoffizielle Übersetzung)

1. Mit dem Ziel, Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit der Ukraine zu ergreifen, Konsequenzen genauer zu untersuchen und eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, um das zurückgegangene Produktionsvolumen und die Ausrichtung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf Russland und die anderen Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wiederherzustellen, einen angemessenen Binnenmarkt zu bilden, der gleichberechtigte Beziehungen zwischen der Ukraine und den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, was ein Grundprinzip des Völkerrechts und Grundlage nationaler Wirtschaftssicherheit ist, wird die Vorbereitung auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine auf der einen Seite und der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten auf der anderen Seite ausgesetzt und die Entscheidung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 18. September 2013 »Zur Vorbereitung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine auf der einen Seite und der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auf der anderen Seite« suspendiert.

2. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel sowie das Ministerium für Industriepolitik müssen:

- der Europäischen Union und der Russischen Föderation anbieten, eine trilaterale Kommission zu bilden, um eine Reihe von Fragen zu bearbeiten, die an eine Wiederherstellung des Produktionsvolumens und die Ausrichtung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, an den Ausbau und die Förderung des internationalen Handels, an eine weitere Marktliberalisierung und eine Harmonisierung des rechtlichen Rahmens zur Verbesserung der Handelsbedingungen geknüpft sind;
- den aktiven Dialog mit der Russischen Föderation und den anderen Ländern der Zollunion sowie mit den Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten über die Wiederbelebung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wieder aufnehmen, um das nationale Wirtschaftspotenzial zu erhalten und in gemeinsamen Anstrengungen zu stärken.

3. Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel, das Ministerium für Industriepolitik, das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, das Ministerium für Energie und Bergbau und das Ministerium für Infrastruktur müssen Änderungen an den nationalen, sektoralen und regionalen Programmen zu wirtschaftlicher Entwicklung, industrieller Zusammenarbeit und Technologietransfer zwischen der Ukraine und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vornehmen, um Arbeitsplätze zu erhalten und andere soziale Fragen durch höhere wirtschaftliche Stabilität zu lösen.

Quelle: Webseite des Ministerkabinetts der Ukraine <<http://www.kmu.gov.ua>>; es gibt keinen direkten Link auf die Verordnung und die Verordnung ist in der Online-Datenbank des Parlaments nicht aufgeführt.

Internationale Reaktionen

Statement by EU High Representative Catherine Ashton on Ukraine, Brussels, 21.11.2013

The High Representative of the European Union for Foreign Affairs and Security Policy and Vice President of the Commission, issued the following statement today:

“The EU takes note of the decision of the Government of Ukraine to suspend the process of preparation for signature of the Association Agreement and Deep and Comprehensive Free Trade Area between the EU and Ukraine.

This is a disappointment not just for the EU but, we believe, for the people of Ukraine. The reforms adopted over the last months have been far reaching. The signing of the most ambitious agreement the EU has ever offered to a partner coun-

try would have further enhanced the reform course of Ukraine and sent a clear signal to investors worldwide as well as to international financial institutions that Ukraine is serious about its modernisation pledge and becoming a predictable and reliable interlocutor for international markets. It would have provided a unique opportunity to reverse the recent discouraging trend of decreasing foreign direct investment in Ukraine and would have given momentum to negotiations on a new standby arrangement with the IMF.

We believe that the future for Ukraine lies in a strong relationship with the EU and we stand firm in our commitment to the people of Ukraine who would have been the main beneficiaries of the agreement through the enhanced freedom and prosperity the agreement would have brought about.

Quelle: <http://eeas.europa.eu/statements/docs/2013/131121_04_en.pdf>

Statement of the EP Mission of Presidents Cox and Kwaśniewski, 21.11.2013

EUROPEAN PARLIAMENT MONITORING MISSION TO UKRAINE

Mr Pat COX, former President of the European Parliament

Mr Aleksander KWAŚNIEWSKI, former President of the Republic of Poland

Mission statement

21 November 2013, Brussels

At the end of our 27th mission visit to Ukraine, we express our deep disappointment at the unilateral decision of the Ukrainian Government to postpone the signing of the Association Agreement with the European Union. We take note of the Prime Minister's remarks on the stressed state of economy and the dramatically increased pressure from Russia in recent weeks.

We welcome the adoption of the amendments to the law on the parliamentary elections today in Verkhovna Rada. Having regard to President Yanukovich's affirmation this afternoon in Vienna to continue along the path of European integration, we appeal to the President to underline this commitment by delivering on his promises concerning the reform of the public prosecutor's office and on the law on medical treatment abroad of convicted persons. We believe that the European integration reforms to date can best contribute to the modernisation of Ukraine through their full implementation.

In this difficult situation we believe that the people of Ukraine should be reassured by the leaders of the European Union that the door will not be shut on the European hopes and aspirations of Ukraine. We commend to the European Union and particularly to President Schulz and the European Parliament, as the authors of this mission, by way of a duty of care to maintain active vigilance with regard to the conditions and treatment of Mrs Tymoshenko. Specific arrangements should be put in place to ensure this.

There has been enormous effort made by the European Union to work with Ukraine over the last 18 months, not least by this mission. The time-out formula now decided by the Ukrainian authorities is not without clear downside risks, is likely to last for considerable time and the process, if and when renewed, will be complicated by the decision made today.

The mission intends tomorrow morning to return to Verkhovna Rada and then travel to Kharkiv to meet with Mrs Tymoshenko.

Quelle: <http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/press_corner/all_news/news/2013/2013_11_21_1_en.htm>

Joint statement by the President of the European Commission José Manuel Barroso and the President of the European Council Herman Van Rompuy on Ukraine, Brussels, 25.11.2013

“Concerning the Ukrainian decision to suspend temporarily the preparations for signing the Association Agreement and Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA), the European Union's position remains clear. The offer of signing an unprecedented Association Agreement and a DCFTA is still on the table. This requires the necessary political will by the Ukrainian leadership, determined action and tangible progress on the conditions set out in December 2012. Important progress has already been achieved by Ukraine. We are convinced that signing the Association Agreement and a DCFTA, the most ambitious agreement the European Union has ever offered, provides the best possible support for Ukraine's economic situation, reform course and modernisation in view of building a prosperous and stable future for all Ukrainians. The EU stands ready to be more open and more supportive to those who are willing to engage in reforms and modernisation.

While being aware of the external pressure that Ukraine is experiencing, we believe that short term considerations should not override the long term benefits that this partnership would bring. However the European Union will

not force Ukraine, or any other partner, to choose between the European Union or any other regional entity. It is up to Ukraine to freely decide what kind of engagement they seek with the European Union. Ukrainian citizens have again shown these last days that they fully understand and embrace the historic nature of the European association.

We therefore strongly disapprove of the Russian position and actions in this respect. The Association Agreement and a DCFTA are opportunities to accompany our common neighbours towards modern, prosperous and rule-based democracies. Stronger relations with the European Union do not come at the expense of relations between our Eastern partners and their other neighbours, such as Russia. The Eastern Partnership is conceived as a win-win where we all stand to gain. The European Union continues to stand ready to clarify to the Russian Federation the mutual beneficial impact of increased trade and exchanges with our neighbours, whilst fully respecting the sovereignty and independence of our Eastern Partners and the bilateral nature of Association Agreement and DCFTAs.

The European Union looks forward to the Eastern Partnership Summit in Vilnius this week. It will be an important moment to take stock of the situation and take forward the relations with our Eastern partners.”

Quelle: <http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1052_en.htm>

Nationale Reaktionen

Rede des Premierministers Mykola Asarow im Parlament, 22.11.2013 (inoffizielle Übersetzung)

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ukraine!

Die Entscheidung, die Vorbereitungen auf die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens und der Freihandelszone mit der Europäischen Union auszusetzen, ist schwierig. Aber das war die einzig mögliche Lösung in der gegenwärtigen Wirtschaftslage der Ukraine.

Diese Entscheidung wurde ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen getroffen und ist von taktischer Bedeutung; sie ändert die strategische Ausrichtung der Entwicklung der Ukraine, wie sie in dem Gesetz über die Grundlagen der Innen- und Außenpolitik festgelegt wurde, nicht.

Die Regierung hat konsequent die strategische Aufgabe erfüllt, die Ukraine näher an den europäischen Lebensstandard zu bringen, hat schwere, aber für unsere Gesellschaft notwendige Veränderungen vorgenommen. Und auf diesem Weg haben wir, zugegebenermaßen, mehr erreicht als ein Jahrzehnt zuvor.

Ein Wandel wurde unter den extrem widrigen Bedingungen einer globalen Rezession, des anhaltenden Rückgangs der Nachfrage nach ukrainischen Waren auf ausländischen Märkten, der explodierenden Gaspreise und der hohen Auslandsverschuldung, darunter die riesigen Schulden beim Internationalen Währungsfonds aus den Jahren 2008/2009, vollzogen.

Unter diesen Umständen ist es der Regierung gelungen, eine Politik der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität, der sozialen Sicherung und der Modernisierung der heimischen Produktion zu verfolgen. Aber wir haben uns einer Grenze angenähert, als der Rückgang der Ressourcen für die Entwicklung die Frage nach neuen entscheidenden Maßnahmen aufgeworfen hat. Und wir haben unsere Bevölkerung über die Gefahr eines solchen Szenarios ehrlich informiert.

Sehr geehrte Abgeordnete!

Wie können wir Realitäten wie diese ignorieren:

- Rückgang bei der Produktion von Chemikalien und chemischen Produkten um 19%;
- Rückgang des Produktionsvolumens in der Maschinenindustrie um 14%;
- Rückgang bei der Stahlproduktion um 6%;
- Produktionsrückgang von Bauprodukten um 16%.

Wie können wir die Tatsache ignorieren, dass in diesem Jahr die Warenexporte aus der Ukraine nach Russland um rund 2 Mrd. US-Dollar gesunken sind? Die Exporte sind zurückgegangen in für die ukrainische Wirtschaft so wichtige Ländern wie Israel (um 12,8%), Indien (um 15,6%), Indonesien (um 31,4%), Südkorea (um 65,1%).

All dies ist nicht nur Statistik. Dies bedeutet den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen, Lohnkürzungen, verspätete Rentenzahlungen, Kürzungen bei Sozialleistungen. Dies bedeutet auch, dass wir keine Modernisierung der Produktionsanlagen durchführen können.

Wie können wir die Tatsache ignorieren, dass die Länder der Zollunion beschlossen haben, die Ukraine aus der GUS-Freihandelszone auszuschließen, wenn die Ukraine eine Freihandelszone mit der EU bildet?

Kürzlich hat die Rating-Agentur Fitch die Bonität der Ukraine abgesenkt. Als Hauptgrund für die Herabstufung haben die unabhängigen Experten die ungelösten Probleme bei den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der

Russischen Föderation identifiziert. Für Analytiker der renommierten Agentur liegt es auf der Hand, dass das ein grundsätzliches Problem der finanziellen Situation in der Ukraine heute ist.

Was entschädigt uns für riesige Verluste wegen der Schließung von Märkten in der Zollunion?

Auf diese Frage haben wir leider keine realistische Antwort bekommen.

Der letzte Strohalm war die Position des Internationalen Währungsfonds, die in einem Brief an die Regierung vom 20. November dieses Jahres enthalten ist. Der IWF hat die Bedingungen für ein Darlehen dargestellt, dessen Höhe genau reicht, um die Schulden beim IWF abzahlen. Diese Forderungen sind: nahezu eine Verdoppelung der Tarife für Wohnungs- und Kommunaldienstleistungen, das Einfrieren der Gehälter, Renten und Sozialleistungen auf dem aktuellen Niveau, eine deutliche Reduzierung der Staatsausgaben, eine Abschaffung der Steuervergünstigungen für Landwirte und eine Reihe von Anforderungen an die Geldpolitik.

Ich möchte die sogenannten Oppositionsführer fragen: Sind Sie mit diesen Forderungen einverstanden? Stimmen Sie solchen Bedingungen für das Darlehen zu? Sagen Sie es den Menschen in der Ukraine offen.

Sehr geehrte Abgeordnete!

Angesichts der vorangegangenen Ausführungen ist es offensichtlich, dass die Fragen der Wiederherstellung normaler Beziehungen mit der Russischen Föderation und die Beilegung aller Streitigkeiten für die Regierung an erster Stelle gestanden haben.

Der Hauptgrund für die Komplikationen in den Beziehungen mit Russland und für die Einführung von Schutzmaßnahmen seitens Russlands war die mögliche Schaffung eines Freihandelsregimes zwischen der Ukraine und der Europäischen Union. Unsere Partner sind wegen der möglichen zollfreien Einfuhr von europäischen Waren durch das Hoheitsgebiet der Ukraine und dadurch verursachte erhebliche wirtschaftliche Verluste beunruhigt.

Deshalb haben wir vorgeschlagen, Verhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten in trilateralem Format durchzuführen: mit der Ukraine, der EU und Russland. Dies ist eine äußerst wichtige internationale Frage unter den Bedingungen der andauernden globalen Rezession.

Nach langen schwierigen Verhandlungen hat sich Russland bereit erklärt, in diese Verhandlungen einzusteigen. Aber seine offenkundige Voraussetzung ist, dass sie vor der Unterzeichnung des Abkommens über die Freihandelszone mit der EU stattfinden.

Diese Verhandlungen erlauben es uns, Widersprüche aufzulösen und uns weiterhin in Richtung unseres strategischen Ziels zu bewegen, ohne katastrophale Verluste für die Wirtschaft und die Bürger der Ukraine.

Ich erkläre, dass der Präsident und die Regierung der Ukraine den in Richtung Reformen, europäische Integration und Zusammenarbeit mit allen unseren strategischen Partnern eingeschlagenen Kurs auch weiterhin halten werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: <<http://www.azarov.ua/ru/event/ukraina/Vistuplenie-Nikolaya-Azarova-v-Verhovnoj-Rade-22112013.html>>

Brief von Julia Tymoschenko an Präsident Viktor Janukowytsh, 22.11.2013 (inoffizielle Übersetzung)

Viktor Fjodorowitsch!

Heute kann ich Ihnen einen relativ ruhigen Brief schreiben. Gestern nach der Entscheidung der Regierung, das Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, wollte ich Sie, ehrlich gesagt, einfach umbringen. Ich denke, das gleiche Gefühl hatten 70 Prozent der Bevölkerung, die Ihnen anvertraut ist. Vergeben Sie uns all diese spontanen Emotionen, denn wir sind alle Menschen und es ist manchmal schwer, sich zu beherrschen. Aber jetzt müssen Sie nicht Gefühle in Aggression umkippen lassen, sondern mit allen Mitteln die Situation retten. Sie sind der Einzige, der es tun kann, deswegen schreibe ich Ihnen diesen Brief.

Viktor Fjodorowitsch, ich rate Ihnen, so bald wie möglich den Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrat einzuberufen, alle Zweifel Ihrer Regierung zu Komplikationen in den Beziehungen mit Russland mit väterlicher Aufmerksamkeit anzuhören, zu bekennen, dass Sie ihre ehrlichen Sorgen verstehen und die Unterzeichnung des Abkommens auf der außerordentlichen Sitzung des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates sofort zu beschließen.

Dies ist Ihre einzige Möglichkeit, als Politiker zu überleben, denn Sie machen durch die Zerstörung des Abkommens den Hauptfehler Ihres ganzen Lebens.

Ich kenne Ihre echte intrinsische Motivation und werde Sie deswegen mit moralischen Sentenzen und Maximen nicht überfordern. Ich möchte Ihnen nur drei Ratschläge geben, die Sie genau verstehen und die vielleicht das Abkommen retten.

Ratschlag #1. Sie wählen den Vektor der Außenpolitik der Ukraine je nachdem, wie er Ihre Chancen auf eine Wiederwahl für die Präsidentschaft beeinflusst. Sie haben beschlossen, dass die beste Lösung zur Erreichung dieses Ziels die Neutralität zwischen der EU und Russland sei und zerstören damit das Assoziierungsabkommen mit der EU. Sie denken, Sie können weiterhin bluffen, erpressen und zwischen den beiden Zivilisationszentren spielen und von denen die gewünschten Geschenke bekommen, um Ihre Macht zu erhalten. Von einem – billiges Gas, Wählerschaft und Geld, von dem anderen – die internationale Legitimierung Ihrer autoritären Herrschaft und Korruption. Sie irren sich. Ich denke, dass die westliche demokratische Welt Sie nach dem Scheitern des Abkommens bis zum Jahr 2015 in Ruhe und Einsamkeit lässt, weil sie kein Dienst zur Umerziehung von primitiven Politikern ist. Nach dem endgültigen Scheitern des Abkommens verlieren Sie ein leistungsstarkes Einflusszentrum, das Sie auch weiterhin ausnutzen wollten, nämlich die demokratische westliche Welt. Sie werden mit Russland alleingelassen und Sie müssen mit seiner Roadmap leben. In diesem Moment wird das Scheitern des Abkommens mit der EU von Russland positiv aufgenommen und Sie werden wahrscheinlich für diesen »mutigen« Schritt auch belohnt. Ich weiß nicht, was es wird – relativ billiges Gas, moderate Kredite oder die Beseitigung von Handelsproblemen. Es spielt keine Rolle. Aber bedenken Sie, dass es keine Geschenke, sondern Geschenke-Haken sein werden, durch die Sie sich richtig ködern lassen. Und das ist noch nicht alles. Wenn es Ihnen wirtschaftlich und sozial sehr schlecht geht und weder der IWF noch die EU Ihnen beistehen, wird Ihr einziger »Freund« Russland ohne Zweifel helfen. Aber der Preis dafür wird der Verrat an den nationalen Interessen der Ukraine sein, ein Preis, den auch Sie nicht bereit sind zu zahlen. Russland wird Sie vor die Wahl stellen: Entweder wird es die Ukraine nach dem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenbruch auf Kosten der nationalen Unabhängigkeit retten oder eben gar nicht. Beide Varianten sind sowohl für Sie als auch für die Ukraine politisch fatal, aber andere werden Sie zu diesem Zeitpunkt einfach nicht haben. *Also, mein erster Rat ist, unter keinen Umständen mit Russland alleinzubleiben, weil Sie dann alles verlieren. Dabei helfen kann nur das Assoziierungsabkommen mit der EU.*

Ratschlag #2. Schlagen Sie nicht so unhöflich und hysterisch Geld von der westlichen Welt im Austausch für ein Abkommen ab. Es sieht primitiv und geschmacklos aus. Unterzeichnen Sie ein Abkommen und die westliche Welt wird Ihnen alles geben. Sie rettet Sie aus dem finanziellen und sozio-ökonomischen Kollaps, den Sie angerichtet haben. Verstehen Sie, wenn Sie einen Vertrag unterschreiben, dann wird es für die ganze demokratische Welt eine Ehrensache, die ukrainische Gesellschaft in der europäischen Entwicklungsrichtung nicht zu enttäuschen. Alles wird getan werden, um 46 Millionen Menschen die positiven Effekte der Unterzeichnung eines EU-Abkommens spüren zu lassen. Im Gegensatz zu Ihnen gehen die Führer der Welt mit dem Glauben der Menschen an die europäischen Werte und Normen verantwortungsvoll um. Sie werden Ihnen helfen, als Politiker nicht zu verlieren und das Land nicht zu verspielen. Auch wenn Sie sich stark widersetzen, werden Sie der europäischen Hoffnung der Ukrainer zuliebe zu einem erfolgreichen Präsidenten gemacht. *Also mein zweiter Rat: Wenn Sie die finanzielle, geistige und politische Unterstützung der ganzen Welt wollen, unterzeichnen Sie den Vertrag ohne demütigende und ungeschickte Versteigerung. Sie bekommen alles ohne Zweifel und Zögern. Trotz der Größe der russischen Ressourcen können diese nicht mit der Gesamtkapazität der demokratischen Welt verglichen werden.*

Ratschlag #3. Seien Sie wegen der Frage um mich nicht scheu. Ihre Angst ist so auffällig, dass Sie sie kaum verbergen können. Die Unterzeichnung des Abkommens zu einer Zeit, in der Sie eine politische Geisel in ihrem Kerker halten, wird den Wert Ihres europäischen Heldentums deutlich reduzieren. Aber das sind Ihr Risiko und Ihre Verluste. Tun Sie, was Sie für richtig halten. Ich gebe Ihnen mein Wort, dass ich, wenn Sie sich während der Sitzung des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates für die Unterzeichnung des Abkommens entscheiden, noch am selben Tag die europäischen Staats- und Regierungschefs bitten werde, den Vertrag ohne Erfüllung sämtlicher Kriterien, inklusive des Kriteriums meiner Freilassung, zu unterschreiben. Ich weiß nicht, ob sie meiner Anfrage zuhören werden, aber ich werde alles in meiner Macht Stehende für die Unterzeichnung des Abkommens tun. *Merken Sie sich meinen dritten Rat und denken Sie an den Erfolg des Landes, für das Sie verantwortlich sind, und nicht an Machtsicherung um jeden Preis. Dann werden Sie Erfolg haben, und zwar sofort.*

Natürlich müssen Sie auf meinen Rat nicht hören. Dies bedeutet, dass Ihre politische Zukunft keinen Pfennig wert ist und es ist unwahrscheinlich, dass Sie lange Präsident der Ukraine bleiben. Aber noch haben Sie Zeit und Recht zu wählen. Deshalb wählen Sie.

Julia Tymoschenko
Charkow,
Katschanow Strafkolonie,
den 22.11.2013.

Quelle: <<http://byut.com.ua/news/16928.html>>

Erklärung der ukrainischen nationalen Plattform des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft bezüglich der Situation rund um das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU, 23.11.2013 (inoffizielle Übersetzung)

Die ukrainische nationale Plattform des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft, die 186 Nichtregierungsorganisationen aus der ganzen Ukraine zusammenbringt, erklärt die Ablehnung, das Assoziationsabkommen zwischen der Ukraine und der EU zu unterzeichnen und umzusetzen, für unzulässig. Wir betrachten die Entscheidung, die im Geheimen und ohne jede öffentliche Diskussion getroffen wurde, als nichtig sowohl aus formeller als auch aus materieller Sicht.

Diese Entscheidung zerstört die Hoffnungen von Millionen der Ukrainer auf ein besseres Leben, zeigt die Kurzsichtigkeit der Ukraine als Staat in der internationalen Arena, legt den Grundstein für einen akuten Konflikt zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Diese Entscheidung hat keine Legitimität in den Augen der Öffentlichkeit und stellt die Legitimität der aktuellen Regierung in Frage, weil sie gegen die Gesetze, die Programmpunkte der regierenden Partei, die internationalen Verpflichtungen der Ukraine, die in den gemeinsamen Dokumenten mit der EU verankert sind, verstößt.

Wir fordern:

die sofortige Abschaffung der Verordnung des Ministerkabinetts vom 21.11.2013 über die Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU.

den Rücktritt des Ministerkabinetts der Ukraine wegen unzulässigen Machtmissbrauchs

Wir unterstützen die Initiative des überparteilichen Euromaidan, nehmen daran aktiv teil und rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an friedlichen Aktionen in der ganzen Ukraine aktiv zu beteiligen, um die europäische Zukunft des Landes zu wahren.

Genehmigt am 23.11.2013

Quelle: <<http://eu.prostir.ua/library/260748.html>>

Entschließung der Volksversammlung »Für eine europäische Ukraine!«, 24.11.2013 (inoffizielle Übersetzung)

Kyiw,

Europa-Platz,

24. November 2013

Trotz der Tatsache, dass die Mehrheit der ukrainischen Bürger in einer freien, demokratischen und wohlhabenden europäischen Völkerfamilie sein will, hat es die Partei der Regionen am 21. November 2013 versäumt, für die Gesetze zu stimmen, die zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine nötig waren, und weigerte sich so, die politische Unterdrückung zu beenden, Julia Tymoschenko zu befreien und das Strafverfolgungssystem zu reformieren.

Die Regierung Asarow hat eine illegale Verordnung genehmigt, die den Prozess der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU aussetzt, und ist zum Komplizen eines Verbrechens gegen das ukrainische Volk geworden.

Das Verbrecher-Regime Janukowytschs hat den Artikel 11 des Gesetzes der Ukraine »Über die Grundlagen der Innen- und Außenpolitik« bewusst und eklatant verletzt, der die Integration der Ukraine in den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Raum Europas mit dem Ziel der Mitgliedschaft in der Europäischen Union vorsieht.

Das anti-ukrainische, anti-nationale Regime Janukowytschs stoppt die politischen Repressionen gegen seine Gegner nicht und versucht, die Ukraine der historischen Chance zu berauben, eine zivilisatorische Wahl zu verwirklichen. Dadurch ist es zu einem großen Hindernis für die europäische Integration geworden. Es will keine tatsächliche Umsetzung der europäischen Normen. Diese Regierung hat gezeigt, dass sie nur eines will – so lange wie möglich regieren und die Ukraine ungestraft plündern.

Wir sind des Verrats, der Enttäuschungen, der Armut und Ungerechtigkeit müde. Wir sind der Trostlosigkeit, der Hoffnungslosigkeit, der Korruption der Beamten und Richter müde. Wir wollen in einem normalen, zivilisierten europäischen Land leben, in dem es Meinungsfreiheit, Respekt für den Menschen und seine Rechte gibt, in dem alle vor dem Gesetz gleich sind.

Das von der Mehrheit der Ukraine unterstützte Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union ermöglichte es, die Situation radikal zu verändern, echten Wandel zu initiieren und die europäischen Lebensstandards in

der Ukraine einzuführen. Durch die unerhörte Ablehnung der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU wurde jedoch der Auftrag des Kremls ausgeführt, durch den der Aufbruch unseres Landes in die Vergangenheit, in Richtung der Zollunion und der Restauration des Sowjetimperiums begann.

Wir werden es nicht zulassen, dass diese anti-ukrainische Regierung die Ukraine verkauft und uns unserer europäischen Zukunft und der unserer Kinder beraubt!

Wir – die Bürger, die sich auf dem Europa-Platz in Kiew versammelt haben, – haben gemäß Artikel 5 der Verfassung der Ukraine, wonach die einzige Quelle der Macht in der Ukraine das Volk ist, die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Den Rücktritt der Regierung von Mykola Asarow aufgrund des Verrats an nationalen Interessen und des Verzichts auf die europäische Integration zu verlangen.

2. Eine außerordentliche Sitzung der Werchowna Rada der Ukraine am 27. November 2013 zur Verabschiedung der erforderlichen »europäischen« Gesetze, einschließlich der Gesetze über die Behandlung von Gefangenen im Ausland und über die Staatsanwaltschaft, zu fordern. Ein entsprechender Appell der drei Fraktionen und die erforderliche Anzahl an Unterschriften sind dem Parlament schon vorgelegt.

Wenn die Werchowna Rada die erforderliche Gesetze nicht verabschiedet, die parlamentarische Mehrheit sich weigert, für sie zu stimmen, die Auflösung des Parlaments und vorgezogene Parlamentswahlen in der Ukraine zu fordern.

3. Von dem Präsidenten der Ukraine Wiktor Janukowytsch zu fordern, die Entscheidung der Regierung Asarow sofort rückgängig zu machen, Julia Tymoschenko freizulassen, den Kurs auf die europäische Integration wieder aufzunehmen und das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union auf dem EU-Gipfel »Östliche Partnerschaft« in Vilnius zu unterzeichnen.

Falls der Präsident sich weigert, seine verfassungsmäßigen Pflichten zu erfüllen, und falls das Abkommen nicht unterzeichnet wird, die Amtsenthebung von Präsident Janukowytsch wegen Hochverrats und der Vereitelung der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union zu fordern und alle demokratischen Länder dazu aufzurufen, persönliche Sanktionen gegen Janukowytsch und die Vertreter seines korrupten Regimes zu verhängen.

4. An die hochrangigen Vertreter der Europäischen Institutionen, die Staats- und Regierungschefs aller 28 EU-Mitgliedsstaaten zu appellieren, die Tür nach Europa offenzuhalten und die Bedingungen für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens nach dem Regimewechsel zu schaffen.

5. Die Koordinierung der Maßnahmen der Opposition, der Öffentlichkeit und aller pro-europäischen Kräfte in der Ukraine zu gewährleisten.

Eine Mobilisierung aller Parteien, Nichtregierungsorganisationen und Bürger, die für die europäische Integration der Ukraine plädieren, durchzuführen und die Proteste bis zu unserem Sieg weiter aufrechtzuerhalten.

Quelle: <<http://byut.com.ua/news/16956.html>>

80 Jahre Holodomor – die Große Hungersnot in der Ukraine: Ereignis und Erinnerung

Gerhard Simon, Köln

Zusammenfassung

Der Holodomor, die Große Hungersnot 1932/33, ist zu einem wichtigen Aspekt der nationalen Erinnerung in der neuen Ukraine geworden. Mit dem Gedenken an die Opfer, die in sowjetischer Zeit tabu gewesen sind, distanziert sich das Land von der stalinistischen Gewaltherrschaft und nähert sich dem Westen an.

Hunger in der Sowjetunion

In den Jahren 1932/33 ereignete sich in der Sowjetunion eine der größten humanitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Sechs bis sieben Millionen Menschen wurden Opfer einer Hungersnot, über die damals nur wenig nach außen drang. Und auch heute ist sie außerhalb der Ukraine kaum im öffentlichen Bewusstsein vorhanden. Die Hungersnot war die Folge der Zerstörung der Landwirtschaft und des Dorfes durch die erzwungene Kollektivierung. Sie war zugleich die Bestrafung der bäuerlichen Bevölkerung für den Widerstand gegen die Kollektivierung der Landwirtschaft. Sie war ein Schlag gegen den ukrainischen Nationalismus. Sie sollte ein für allemal die bolschewistische Macht in den Dörfern etablieren, die bislang nur oberflächlich revolutioniert worden waren.

Die Hungersnot war nicht zwangsläufig. Sie war nicht die Folge von Missernten oder Wetterkatastrophen. Sie wurde von der Stalinführung sehenden Auges in Kauf genommen und verschärft. Hilfsmaßnahmen für die hungernden Menschen auf den Dörfern wurden nicht nur nicht ergriffen, sie wurden verhindert und verboten. Statt die bäuerliche Bevölkerung mit einem Minimum an Nahrungsmitteln zu versorgen, wurden im Hungerwinter 1933 1,7 Millionen Tonnen Getreide exportiert. Das sollte gegenüber dem Ausland der Beweis dafür sein, dass es in der Sowjetunion keinen Hunger gab und dass die Gerüchte darüber nichts als antisowjetische Propaganda wären.

Gehungert wurde 1932/33 in vielen Regionen der Sowjetunion. Aber nicht überall starben die Menschen hungers und nirgendwo in der Sowjetunion waren so viele Todesopfer zu beklagen wie in der Ukraine. Von den insgesamt sechs bis sieben Millionen Todesopfern starben 3 bis 3,5 Millionen Menschen in der Ukraine, etwa 1,7 Millionen in Kasachstan, weitere Hunderttausende im Nordkaukasus, an der Wolga und in Westsibirien. Während in der Ukraine und in der Russischen Föderation hauptsächlich die ländliche Bevölkerung in den Getreideanbaugebieten verhungerte, hatte das Hungersterben in Kasachstan andere Gründe. Die Enteignung und zwangsweise Ansiedlung der Nomaden in den Steppen Kasachstans brachte hier zuerst dem Vieh und dann den Menschen den Tod.

Ukraine: Vom Hunger zum Holodomor

Gehungert wurde in allen Getreideanbaugebieten, aber in der Ukraine war die Brutalität der Requirierungen und dadurch die Zahl der Opfer größer als anderswo. Dafür waren zwei Faktoren verantwortlich, die miteinander im Zusammenhang stehen. Erstens kam Stalin spätestens im Sommer 1932 zu der Überzeugung, dass es in der Ukraine einen nationalistisch motivierten Widerstand gegen die Getreiderequirierungen gäbe, der unbedingt gebrochen werden müsste, weil sonst die Gefahr bestünde, dass »wir die Ukraine verlieren können«, wie Stalin an Kaganowitsch in einem Brief am 11. August 1932 schrieb. Die Kommunistische Partei der Ukraine sei voller »verrotteter Elemente« und voller »bewusster und unbewusster Anhänger von Petljura«, dem ukrainischen nationalen Führer aus der Bürgerkriegszeit, die nur darauf warteten, sich mit Polen unter Piłsudski zu verbünden und gegen Moskau loszuschlagen. Ukrainischer Nationalismus war nach Stalins Einschätzung schuld an dem unzureichenden Getreideaufkommen und am Widerstand örtlicher und zentraler ukrainischer Behörden gegen den Ablieferungsplan für die Ernte 1932.

Zweitens wurden daher in der Ukraine – und nur in der Ukraine – 1932/33 Maßnahmen ergriffen, die den Tatbestand des Genozids erfüllen, d. h. der gezielten Vernichtung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch Hunger, in diesem Fall der ganz überwiegend ukrainischen Bauernschaft. Es handelte sich insbesondere um drei Maßnahmen: Als im November 1932 offensichtlich wurde, dass das Plansoll für Getreide unerfüllbar war, reagierte die Stalinführung statt mit Hilfsmaßnahmen mit bislang ungekannten Repressalien. Gegen Kolchosen, die mit der Getreideablieferung im Rückstand waren, wurden durch einen Beschluss des ZK der KP(b)U vom 18. November sogenannte Naturalienstrafen verhängt. Die Kolchosen mussten zusätzlich Fleisch in Höhe des 15fachen Satzes der Monatsnorm abliefern. In der Praxis führten die Naturalienstrafen dazu, dass die Requirierungskommandos häufig sämtliche Nahrungsmittel in den Dörfern einschließlich Rüben, Zwiebeln und getrockneter Pilze konfiszierten. Sie lieferten damit die Bauern dem sicheren Hungertod aus.

Etwa 90 % der Kolchosen mussten mit Naturalienstrafen rechnen; nur etwa 10 % hatten ihr Getreideablieferungssoll erfüllt.

Außerdem beschloss das ukrainische ZK die Einführung sogenannter Schwarzer Listen. Für die Dörfer auf den Schwarzen Listen bedeutete dies die vollständige Einstellung des gesamten Handels in den staatlichen und kooperativen Läden. Alle vorhandenen Waren wurden aus den Läden fortgeschafft. Über die Dörfer wurde also eine vollständige Blockade wie im Krieg verhängt. Schließlich, um alle Wege auf der Suche zum Überleben abzuschneiden, erging am 22. Januar 1933 mit der Unterschrift von Stalin und Molotow eine geheime Direktive an alle Partei- und Staatsorgane, die die Ukraine und den Nordkaukasus voneinander und von der übrigen Sowjetunion abriegeln ließ. Hunderttausende von hungrigen Dorfbewohnern auf Hamsterfahrt wurden verhaftet und in ihre Dörfer zurückgeschickt, manche wurden zu Lagerhaft verurteilt. Der Verkauf von Eisenbahnfahrkarten in der Ukraine wurde zeitweise eingestellt. Der Hunger war zum Terror und zur Vernichtung durch Hunger, zum Holodomor, geworden.

Das Tabu

Der letzte Akt des Verbrechens war das Verschweigen. Der Holodomor wurde zum Tabu, zum Nichtgeschehen. Es hatte keine Hungersnot gegeben. Niemand sprach darüber, niemand schrieb darüber. Kein Friedhof, keine Erinnerung, kein öffentliches Wort – ein halbes Jahrhundert lang. Sogar in geheimen Dokumenten der politischen Führung wurde der Hunger seit 1934 nicht mehr erwähnt. Die Stalinführung und ihre Nachfolger unterstellten, was nicht benannt wird, was keinen Namen hat, das hat es auch nicht gegeben. Und so ist es auch: Geschichte, Vergangenheit, das ist das, was man wahrnimmt. Wenn man etwas aber nicht wahrnimmt, dann gibt es das auch nicht.

Allerdings ist ein halbes Jahrhundert nicht lang genug, um jede persönliche, private Erinnerung zu tilgen. Der Graben, der die Generationen trennt, ist noch nicht so tief, dass er nicht mehr überbrückt werden kann durch die Erzählungen der Überlebenden, der Zeugen, vielleicht nur halblaut weitergegeben an die Kinder, aus Angst vor dem Tabu. In vielen Familien und unter Freunden blieb jedenfalls das Wissen um das Grauen der Jahre 1932/33 erhalten.

Die Opfer kehren zurück

Angestoßen durch den 50. Jahrestag der Hungerkatastrophe begannen erstmals in den USA Historiker mit dem systematischen Sammeln von Zeitzeugenberichten in der ukrainischen Diaspora, die 1987 in einer Publi-

kation des amerikanischen Kongresses veröffentlicht wurden und weltweit Aufsehen erregten.

Zur gleichen Zeit veränderte sich mit der Perestroika auch in der Sowjetunion fast alles. Der ukrainische Parteichef Schtscherbitzki sprach in seinem Referat zum 70. Jahrestag der Sowjetmacht in der Ukraine im Dezember 1987 erstmals offiziell davon, dass es Anfang der 1930er Jahre »auf dem Land auch Hunger« gegeben hat. Damit wurde in der Ukraine eine Schleuse der Erinnerungen aufgestoßen, die sich bis heute nicht wieder geschlossen hat. Die ukrainischen nationalen Dissidenten der Helsinki-Gruppe hatten den Weg gewiesen und die »ganze Wahrheit« über das sowjetische System gefordert. Die antisowjetische national-demokratische Bewegung Ruch sammelte seit Ende der 1980er Jahre Erinnerungen an die große Hungersnot und setzte sie in der Wendezeit als Argument zur Delegitimierung des sowjetischen Systems ein. In der Präambel zum Programmwurf von 1989 sprach Ruch von »der künstlichen Hungersnot 1933 mit Millionen Opfern« als von einem der Stalinschen »Verbrechen gegen das ukrainische Volk«.

Die sogenannten Souverän-Kommunisten oder Reformkommunisten sprangen am Ende der Perestroika auf den fahrenden Zug in Richtung staatliche Selbständigkeit auf und sprachen nun ebenfalls von der bislang geleugneten Hungersnot. Die Reformkommunisten distanzieren sich damit von der Brutalität des Stalinismus, ohne doch das kommunistische politische System und Lenin aufgeben zu müssen. In der neuen Ukraine wurde das Gedenken an den Holodomor nach und nach zu einem zentralen Thema des nationalen Narrativs und erhielt einen prominenten Platz bei der Identitätsstiftung der neuen ukrainischen Gesellschaft, die ja nicht nur ihre Gegenwart und Zukunft gestalten, sondern ebenso ihre Vergangenheit konstruieren muss.

Dabei fand seit der Wendezeit die von der national-demokratischen Intelligenz und in der Nachfolge der Dissidenten geprägte Deutung des Holodomor als »Genozid am ukrainischen Volk« weite Verbreitung. Diese geschichtspolitische Deutung führte unmittelbar zur Forderung nach staatlicher Unabhängigkeit, die allein Sicherheit gegen eine Wiederholung des Verbrechens zu bieten schien. Die Akteure hatten beim Gebrauch des Wortes Genozid nicht die juristischen Kriterien der UN-Völkerrechtskonvention von 1948 vor Augen, die vielen kaum geläufig gewesen sein dürfte. Der Begriff Genozid schien einfach geeignet, das schlimmste denkbare Verbrechen, gerichtet gegen das ukrainische Bauerntum, zu bezeichnen.

Im September 1993 fand aus Anlass des 60. Jahrestages des Holodomor erstmals eine große öffentliche Gedenkveranstaltung im Zentrum von Kiew statt, an

der die gesamte Staatsspitze teilnahm. Auf ihr wurde auf dem Michaelsplatz ein Denkmal eingeweiht. Es ist ein eher schlichtes Monument, gestaltet als Kreuz mit der Silhouette der »Mutter-Beschützerin« der Ukraine. Ein Schlüsselereignis des neuen nationalen Geschichtsbildes erhielt seinen geographischen Gedächtnisort.

Das neue nationale Narrativ

Präsident Kutschma (Amtszeit 1994–2004) führte 1998 einen offiziellen Tag der Erinnerung an die Opfer des Holodomor ein: Seither ist der 4. Samstag im November dieser zentrale Gedenktag. Im Frühjahr 2003 hielt das ukrainische Parlament ein spezielles Hearing zur großen Hungersnot ab, am 15. Mai 2003 verabschiedete es einen »Appell an das ukrainische Volk«, in dem die künstlich herbeigeführte Hungersnot verurteilt und als ein Akt des Genozids am ukrainischen Volk bezeichnet wird. Allerdings stimmten nur 226 Abgeordnete, d. h. gerade eben die absolute Mehrheit der 450 Parlamentarier, für diesen Beschluss; die propräsidentische Fraktion der Partei der Regionen enthielt sich der Stimme. Hier zeigte sich die Gespaltenheit der politischen Klasse in der Ukraine, die bis heute fortbesteht.

Zwar wird die Hungersnot von niemandem mehr geleugnet und auch die Position der ukrainischen Kommunisten, nach der die Stalinführung keine Schuld an dem Verbrechen trifft, ist inzwischen marginal. Aber ihre Klassifizierung als Genozid am ukrainischen Volk bleibt umstritten. Immerhin, auch die Partei der Regionen erkennt den Holodomor als stalinistisches Verbrechen gegen die Menschlichkeit an und hat damit einen weiten Weg von den sowjetischen Lügen und Verleugnungen zurückgelegt.

Zugleich begannen unter Präsident Kutschma Bemühungen, eine internationale Anerkennung des Holodomor als Völkermord zu erreichen. Zwar hat eine Reihe von Parlamenten insbesondere in Ostmitteleuropa und Nordamerika die Große Hungersnot als Genozid qualifiziert, aber die großen internationalen Organisationen schließen sich dem nicht an, insbesondere diejenigen, in denen auch Russland vertreten ist. Russland wehrt sich vehement dagegen, dass die ukrainischen Bauern in höherem Maß Opfer waren als etwa die russischen an der Wolga, dass die Hungersnot zumindest teilweise eine ethnische Spitze hatte. Es kommt hinzu, dass Russland fürchtet, versteckt oder offen für die Hungersnot politisch verantwortlich gemacht und möglicherweise auch mit Forderungen nach Wiedergutmachung konfrontiert zu werden. In Deutschland erscheint eine Anerkennung des Holodomor als Völkermord beinahe ausgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hat bislang nicht einmal den Völkermord an den Armeniern 1915 als Genozid anerkannt – anders als etwa die Fran-

zösische Nationalversammlung. Bei uns ist der Begriff und der Sachverhalt des Genozids offenbar durch den Holocaust, die Vernichtung der europäischen Juden in der Nazi-Zeit, besetzt.

Geschichtspolitik unter Juschtschenko

Der Höhepunkt und möglicherweise auch ein kritischer Umbruch des nationalen Gedenkens an die große Hungersnot kam mit der Präsidentschaft von Viktor Juschtschenko (2005–2010). Er machte die Geschichtspolitik allgemein und das Gedenken an den Holodomor im Speziellen zu einem zentralen Anliegen seiner Präsidentschaft. Damit waren offenbar zwei Ziele verbunden: Das Gedenken an die Opfer sollte die ukrainische Gesellschaft unumkehrbar auf Distanz nicht nur zum Stalinismus, sondern zur sowjetischen Vergangenheit überhaupt festlegen. Geschichtspolitik sollte auch ein Vehikel der Annäherung an den Westen, an Europa sein. Darüber hinaus sah Juschtschenko im Gedenken an den Holodomor auch ein Instrument, um die ukrainische Gesellschaft zu einen, das gemeinsame Band der Nation zu festigen und die tiefen Gräben zu überbrücken. Denn die Hungersnot hatte ja besonders jene Regionen im Osten und im Zentrum des Landes betroffen, in denen nationale Identität schwach ausgebildet ist und die gerade nicht zur politischen Basis dieses Präsidenten gehörten. Insbesondere diese Hoffnung auf Förderung des nationalen Konsenses durch Geschichtspolitik hat sich nur sehr eingeschränkt erfüllt.

Dennoch kommt Juschtschenko das Verdienst zu, die Ehrung der Toten nicht nur in Kiew fest verankert, sondern auch in die Weiten der Provinz hinausgetragen zu haben. In der Hauptstadt wurde eine zentrale Gedenkstätte auf den Dnipro-Höhen in der Nähe des Höhlenklosters errichtet. Im Land selbst wurden in zahlreichen Dörfern und Städten mündliche Zeugnisse von Überlebenden gesammelt, Friedhöfe eingerichtet und Gedenkkreuze gebaut. In den Schulen wurde der Holodomor ein obligates Thema im Lehrplan. Ein Institut für das Nationale Gedenken nach polnischem Vorbild sollte die Geschichtspolitik koordinieren, wurde jedoch vielfach als Propaganda-Einrichtung für den Präsidenten und seine Politik, nunmehr mit der umgekehrten Stoßrichtung wie zu sowjetischer Zeit wahrgenommen.

Am 28. November 2006 verabschiedete das Parlament nach kontroverser Debatte das Gesetz »Über den Holodomor in der Ukraine«, in dem die Anerkennung des Holodomor als »Genozid am ukrainischen Volk« gesetzlich festgeschrieben und seine Leugnung als widerrechtlich eingestuft wurde. Auch diesmal stimmte nur wenig mehr als die Hälfte der Abgeordneten für das Gesetz. Es gelang Juschtschenko zwar noch einmal, jene politischen Kräfte hinter sich zu scharen, mit

denen er im November/Dezember 2004 gemeinsam auf dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew gestanden hatte. Aber die Partei der Regionen verweigerte dem Gesetz die Zustimmung; ein nationaler Konsens, der in dieser Frage eines nationalen Gründungsmythos wichtig gewesen wäre, wurde nicht erreicht.

Juschtschenko scheiterte auch mit seiner noch weiter gehenden Initiative, die Leugnung des Holodomor – und des Holocaust – als Völkermord nach deutschem Vorbild zu einem strafrechtlichen Tatbestand zu machen. Es gab dafür keine parlamentarische Mehrheit und auch in der Öffentlichkeit sowie in der wissenschaftlichen Kommunität erhebliche Vorbehalte. Zwar klassifizierten die meisten ukrainischen Historiker den Holodomor als Völkermord, aber gegen eine staatliche oder gar strafrechtliche Gängelung regte sich Widerstand.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt festzuhalten, dass die große Hungersnot in das historische und kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft zurückgekehrt ist. Damit ist die Ukraine ein erhebliches Stück weiter auf dem Weg der Distanzierung von Stalin als Russland. Nach einer Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie im November 2007 befürworteten 63 % der Befragten die Anerkennung des Holodomor als Genozid; 72 % glaubten, die Hungersnot sei in erster Linie durch Handlungen der sowjetischen Regierung künstlich verursacht worden. Sogar im Osten der Ukraine war eine Mehrheit (57 %) überzeugt, die Hungersnot sei von außen herbeigeführt worden. Damit hatte Juschtschenko zwar nicht in der politischen Klasse, aber doch in großen Teilen der Bevölkerung für seine Sicht auf den Holodomor Unterstützung gefunden.

Geschichtspolitik seit 2010

Die Übernahme des Präsidentenamtes durch Viktor Janukowytsch im Frühjahr 2010 bedeutete eine politische Kehrtwende, das galt in besonderem Maß für die Geschichts- und Identitätspolitik. So erklärte Janukowytsch am 27. April 2010 vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg, der Holodomor sei die »gemeinsame Tragödie« der Völker der Sowjetunion gewesen. Er sprach sich gegen die Deutung des Holodomor als Genozid am ukrainischen Volk aus. Die Parlamentarische Versammlung folgte ihm – wie es nicht anders zu erwarten gewesen war; seither wur-

den die Bemühungen der ukrainischen Politik um eine internationale Anerkennung des Genozids eingestellt.

Natürlich hatte das auch Konsequenzen innerhalb der Ukraine. So wurden etwa die Schulbücher umgeschrieben, nachdem der neue Bildungsminister Tabatschnyk im Mai 2010 erklärte, er werde dafür sorgen, dass der »Unfug« über den Holodomor als Genozid am ukrainischen Volk aus ihnen verschwinde. Damit vollzog der Minister eine besonders eindrucksvolle Kehrtwende, denn er war es gewesen, der am 14. Mai 2003 in einer Sondersitzung des Parlaments, damals in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Ministerpräsident, nicht nur dafür plädiert hatte, die Hungersnot als Genozid am ukrainischen Volk zu qualifizieren, sondern der den Holodomor auch als den »ukrainischen Holocaust« bezeichnet hatte.

Vergegenwärtigt man sich die ungeheure Zerklüftung der Ukraine und der ukrainischen Gesellschaft, dann kann es nicht überraschen, dass von ihr auch die Geschichts- und Erinnerungskultur der neuen Ukraine gezeichnet ist und dass es nicht gelungen ist, einen Konsens über das Gedenken an den Holodomor zu bewahren. Geschichtspolitik ist eben auch Politik und deshalb gibt es auch in diesem Bereich Manipulation und Instrumentalisierung, d. h. die Nutzung für uneigentliche Zwecke. Dennoch ist viel geschehen in den vergangenen 20 Jahren. Den Toten ist das Gedenken zurückgegeben worden und sie wurden eingeschrieben in das historische Narrativ der neuen Ukraine.

Für Russland würde man sich wünschen, dass an die Stelle der missgünstigen und misstrauischen Abgrenzung gegenüber dem Holodomor endlich eine öffentliche Trauerarbeit für die große Zahl der Hungertoten in der Russischen Föderation treten würde. Was die Kontroverse um die Qualifizierung des Holodomor als Genozid oder als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeht, so kann man fragen, ob diese unterschiedlichen juristischen Begrifflichkeiten insbesondere im volksläufigen Verständnis wirklich wesentlich sind. Für die Ukraine mag man es als ein positives Zeichen werten, dass am 23. November 2012 erstmals neben Janukowytsch alle drei ehemaligen Präsidenten der Ukraine gemeinsam an der zentralen Gedenkfeier in Kiew teilgenommen haben.

Über den Autor

Prof. Dr. Gerhard Simon ist Historiker und war Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln und lehrte an der Universität zu Köln.

Lesetipp

- Vernichtung durch Hunger. Der Holodomor in der Ukraine und in der UdSSR: Osteuropa 54. Jahrgang, Heft 12/Dezember 2004
- Anna Kaminsky (Hrsg.), Erinnerungsorte an den Holodomor 1932/33 in der Ukraine. Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin 2008

Vom 11. bis zum 24. November 2013

11.11.2013	Laut einer Umfrage der »Rating«-Gruppe schätzen 66 % der ukrainischen Bevölkerung die Hungerkatastrophe von 1932–33 (»Holodomor«) als Genozid am ukrainischen Volk ein. 22 % sind nicht dieser Ansicht.
11.11.2013	Maria Jurikowa, stellvertretende Vorsitzende der EU-Vertretung in der Ukraine, weist die Ukrainische Führung darauf hin, dass ein positives Ergebnis bei den anstehenden Verhandlungen zum Assoziationsabkommen in Vilnius von der Ausreisemöglichkeit der inhaftierten ehemaligen Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko abhängt. Entsprechende Gesetzesprojekte sind im Parlament anhängig, aber bisher nicht verabschiedet worden. Die parlamentarische Arbeitsgruppe kommt zum wiederholten Male nicht zu einem Kompromiss.
11.11.2013	Dem Verteidiger Julija Tymoschenkos, Serhij Wlasenko, wird von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt, dass er seine Frau mehrmals geschlagen habe. Ein Verfahren würde für ihn den Verlust seines Mandats zur Verteidigung Julija Tymoschenkos bedeuten.
13.11.2013	Parlamentssprecher Wolodymyr Rybak schließt die Parlamentssitzung, auf der ein Gesetz zur Ausreisemöglichkeit Inhaftierter zur medizinischen Behandlung verabschiedet werden sollte, ohne dass ein Ergebnis vorliegt. Die EU-Beauftragten für den Fall Julija Tymoschenko, Pat Cox und Aleksandr Kwaśniewski, sind im Parlament anwesend. Kwaśniewski nennt das Ringen um ein Assoziationsabkommen und Russlands Reaktionen darauf einen »geopolitischen Kampf«.
15.11.2013	Das Parlament lehnt ein Gesetzesprojekt zur Legalisierung nicht-tödlicher Waffen ab. Der Besitz nicht-tödlicher Waffen ist zurzeit nur bestimmten Gruppen gestattet, darunter Angehörigen von Polizei und Militär, aber auch Journalisten. Dies hatte in der Vergangenheit in mindestens 1500 Fällen zu Missbrauch geführt.
15.11.2013	Die Zentrale Wahlkommission gibt bekannt, dass bisher 268 Anträge auf Aufstellung als Kandidat bei der Nachwahl in den fünf so genannten »Problemwahlkreisen« eingegangen seien. Dies seien erheblich mehr als erwartet. Registriert sind bisher 207 Kandidaten.
17.11.2013	In Lwiw nehmen etwa eintausend Menschen an einer Kundgebung zur Unterstützung des EU-Integrationskurses der Ukraine teil.
18.11.2013	Der Rat der EU-Außenminister trifft aufgrund der ambivalenten Situation keine endgültige Entscheidung über die Zustimmung zum Assoziationsabkommen mit der Ukraine. Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärt im Bundestag, sie sehe die Ukraine nicht bereit für das Assoziationsabkommen, das Ende des Monats auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Vilnius geschlossen werden soll.
19.11.2013	Das Plenum des Parlaments kann sich nicht auf eine Tagesordnung einigen, sodass die geplante und zuvor schon mehrfach verschobene Abstimmung zu den verbliebenen so genannten »EU-Integrationsgesetzen« und einem Gesetz zur Ausreise Inhaftierter zur medizinischen Behandlung nicht stattfinden kann.
20.11.2013	Ministerpräsident Mykola Asarow erklärt während eines Besuchs beim russischen Ministerpräsidenten Dmitrij Medwedew, dass in Bezug auf den Gipfel in Vilnius »alles nach Plan« laufe. Es habe, trotz der verschleppten Erfüllung der Bedingungen der EU, keine Änderung in der Strategie gegeben.
21.11.2013	Das Parlament verabschiedet mit einem Gesetz zu Änderungen im Wahlrecht ein weiteres »EU-Integrationsgesetz«.
21.11.2013	Im Parlament findet die oft verschobene Abstimmung zu allen vorliegenden sechs Gesetzesvorschlägen zur Ausreise Inhaftierter zur medizinischen Behandlung statt. Einem Aufruf Julija Tymoschenkos folgend, stimmt die Opposition für alle Versionen des Gesetzes. Keines erhält jedoch die Zustimmung der Regierungskoalition, sodass alle Vorschläge in erster Lesung abgelehnt werden. Die Opposition entscheidet daraufhin, an keiner Abstimmung mehr teilzunehmen, bis die Verhandlungen über die Gesetze wieder aufgenommen werden.
21.11.2013	Das Ministerkabinett veröffentlicht auf seiner Website einen Erlass, der die Einstellung aller Vorbereitungen auf die Unterzeichnung des Assoziationsabkommens mit der EU vorsieht. Ministerpräsident Asarow schlägt eine Kommission aus ukrainischen, russischen und EU-Vertretern vor, um die gegenwärtigen Handelsprobleme zu lösen.
21.11.2013	In einer ersten Reaktion erklärt Präsident Wiktor Janukowytsch, es gebe auf dem Weg zur Europäischen Integration »vorübergehende Schwierigkeiten«, die Ukraine werde ihren eingeschlagenen Weg aber nicht ändern.

21.11.2013	Aleksandr Kwaśniewski, Gesandter des EU-Parlaments, dessen gemeinsame Mission mit Pat Cox zum Fall Julija Tymoschenko heute endet, erklärt, dass der Rückzug der ukrainischen Regierung aus den Verhandlungen über das Assoziationsabkommen auf den »beispiellosen Druck« Russlands auf die Ukraine zurückzuführen sei. Russland hatte im Sommer dieses Jahres die Einfuhr vieler ukrainischer Exportprodukte unterbunden oder erschwert.
22.11.2013	In Luzk, Uschhorod, Iwano-Frankiwsk, Donezk, Charkiw, Dnipropetrowsk und Kiew finden Protestaktionen gegen die Unterbrechung der Verhandlungen zum Assoziationsabkommen statt. In Kiew versammeln sich zwischen ein- und dreitausend Menschen auf dem Majdan der Unabhängigkeit. Während der Demonstration in Kiew sagt der Fraktionsvorsitzende der Oppositionspartei Vaterland, Arsenij Jazenjuk, Präsident Wiktor Janukowytsch habe mit dieser Entscheidung die Ukraine endgültig in zwei Teile gespalten.
22.11.2013	Ministerpräsident Mykola Asarow nennt in einer Parlamentsrede die Entscheidung, das Assoziationsabkommen zu stoppen, »taktisch«. Sie werde durch die gegenwärtig verschlechterte wirtschaftliche Situation diktiert.
23.11.2013	Während auch in einigen westeuropäischen Ländern sowie den USA und Kanada Kundgebungen gegen die Entscheidung, aus den Verhandlungen über das Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine auszusteigen, abgehalten werden, erklärt Ministerpräsident Mykola Asarow, dass die Ukraine innerhalb eines halben Jahres die Verhandlungen wieder aufnehmen könnte.
23.11.2013	Präsident Wiktor Janukowytsch erinnert mit einer Ansprache vor einem Denkmal in Kiew an die Hungerkatastrophe (»Holodomor«), die sich in diesem Jahr zum 80. Mal jährt.
24.11.2013	Während in Mykolajiw ein Gericht jegliche Demonstrationen in der Stadtmitte bis zum 7. Januar verbietet, protestieren auf Spontankundgebungen in Lwiw und Kiew etwa 18.000 bzw. 20.000 Menschen gegen die Entscheidung der Regierung, die Gespräche mit der EU zu unterbrechen.. Die Polizei in Kiew gibt an, zur Verteidigung gegen einige Protestierende Tränengas eingesetzt zu haben. Auf dem Europäischen Platz wird eine Zeltstadt eingerichtet. Etwa 10.000 Menschen versammeln sich auf dem Mykolajer Platz in Kiew für eine Kundgebung zur Unterstützung der Regierung.

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Ukraine-Analysen werden von Mangold Consulting GmbH unterstützt.

MANGOLD
C o n s u l t i n g

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Verantwortliche Redakteurin für diese Ausgabe: Katerina Malygina

Satz: Matthias Neumann

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1862-555X © 2013 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



Die Länder-Analysen bieten regelmäßig kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de